

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der IB-Hochschule Berlin,
Fakultät für Kulturwissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs
„Angewandte Psychologie“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung	26.09.2013
Gutachtergruppe	Herr Prof. Dr. Michael Henninger Frau Prof. Dr. Christel Salewski Herr Holger Simonszent Frau Helen Johanßen
Beschlussfassung	12.12.2013

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	14
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	15
2.3.1	Personelle Ausstattung	15
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	16
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	17
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe	24
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	27
3.3.3	Studiengangskonzept	27
3.3.4	Studierbarkeit	28
3.3.5	Prüfungssystem	29
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	29
3.3.7	Ausstattung	30
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	31
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	31
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch	32
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	32
3.4	Zusammenfassende Bewertung	32
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	34

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtergruppe und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen der Gutachtergruppe zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule

ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Gutachtervotum und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten (ohne Beschlussempfehlung) und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der IB-Hochschule Berlin auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ wurde am 03.06.2013 bei der AHPGS eingereicht. Am 03.09.2013 wurde zwischen der IB-Hochschule und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen.

Am 06.08.2013 hat die AHPGS der IB-Hochschule Berlin offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 30.08.2013 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule erfolgte am 16.09.2013.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Modulübersicht und Prüfungsübersicht
Anlage 02	Modulhandbuch Studienvariante „Gesundheitspsychologie“
Anlage 03	Modulhandbuch Studienvariante „Medienpsychologie“
Anlage 04	Studien- und Prüfungsordnung mit Urkunden und Diploma Supplement
Anlage 05	Rahmen-, Zulassungs- und Prüfungsordnung
Anlage 06	Verfahrensordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Lehre, Forschung und Service (QSE)
Anlage 07	Kooperationsvertrag mit dem C.G. Jung-Institut Stuttgart e.V.
Anlage 08	Aktuelle Ausschreibungen
Anlage 09	Aufwuchsplanung
Anlage 10	Gleichstellungskonzept der IB-Hochschule
Anlage 11	Praktikumsordnung

Anlage 12	Muster Praktikumsvereinbarung mit Praxisstelle
Anlage 13	Erklärung der Hochschulleitung zur Sicherung der Ausstattung
Anlage 14	Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 15	Lehrverflechtungsmatrix (wird zur Vor-Ort-Begehung nachgereicht)

Der Antrag, die ergänzenden Unterlagen sowie die Erläuterungen der Hochschule bilden die Grundlage für die folgende zusammenfassende Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung. Die Ausführungen enthalten keine Wertung, sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	IB-Hochschule Berlin
Fakultät/Fachbereich	Fakultät für Kulturwissenschaften
Kooperationspartner	C.G. Jung-Institut Stuttgart e.V.
Studiengangstitel	„Angewandte Psychologie“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Regelstudienzeit	7 Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	210 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 6.300 Stunden Kontaktzeiten: 1.530 Stunden Selbststudium: 4.350 Stunden Praxis: 420 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2014
Zulassungszeitpunkt	Ab Wintersemester 2014/2015 jeweils zum Wintersemester

Anzahl der Studienplätze	120 in vier Kohorten á 30 Studierende. Zwei Kohorten in Berlin, jeweils eine Kohorte in Stuttgart (nur Schwerpunkt Gesundheitspsychologie) und Köln (nur Schwerpunkt Medienpsychologie).
Studiengebühren	585 Euro pro Monat, zusätzlich einmalig ca. 1.000 € Bearbeitungs- und Prüfungsgebühren (insgesamt 25.570 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 3 sowie AOF 11).

Der Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist ein Studiengang mit zwei alternativen Studienschwerpunkten. Die Studierenden können zwischen den Schwerpunkten „Gesundheitspsychologie“ und „Medienpsychologie“ wählen. Der Studiengang hat eine Y-Struktur mit einem gemeinsamen Einstieg für beide Studienschwerpunkte und einer späteren Verzweigung.

Der Studiengang soll an den Standorten Berlin, Stuttgart und Köln angeboten werden. Hierbei ist zu beachten, dass am Standort Stuttgart lediglich der Studienschwerpunkt „Gesundheitspsychologie“ und am Standort Köln lediglich der Studienschwerpunkt „Medienpsychologie“ studiert werden kann. Den Studierenden wird laut Verantwortlichen ein Studienortwechsel zwischen den Studienzentren ermöglicht (vgl. AOF 3).

Für den Studiengang „Angewandte Psychologie“ existiert ein Kooperationsvertrag der IB-Hochschule mit dem C.G. Jung-Institut Stuttgart e.V. (Anlage 7). Der Kooperationspartner soll Fachwissen, Konzeptarbeiten, Dienstleistungen und ggf. die Bereitstellung von Infrastruktur in die Kooperation einbringen. Das C.G. Jung-Institut Stuttgart e.V. kann darüber hinaus laut Vertrag Personen als Lehrbeauftragte vorschlagen, die die Voraussetzungen zur Übernahme von Lehrtätigkeiten gem. § 120 des Berliner Hochschulgesetzes außerhalb des durch Professoren der IB-Hochschule zu leistenden Lehrangebots erfüllen. Der Kooperationspartner kann weitere Personen vorschlagen, die administrative Dienstleistungen für Organisationsaufgaben im Rahmen des Betriebs des oben genannten Studienangebotes erbringen. Die Auswahl und die Entscheidung über den Einsatz sowie deren Vergütung obliegen der IB-Hochschule. Die Zusammenarbeit gilt laut Hochschule für alle Standorte, da auch das C.G.Jung-

Institut mit Vertretungen in Berlin, Köln und Stuttgart dezentral aufgestellt ist (vgl. AOF 1).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Studiengang „Angewandte Psychologie“ soll die unterschiedlichen Perspektiven auf die menschliche Wahrnehmung und Empfindung im Kontext von gesellschaftlicher Interaktion, Kommunikation, Medien, Bildung und Therapie zum Studienobjekt machen.

Die Studienziele sind weiterhin in der Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 4, §2) verankert:

Der Studiengangaufbau ist laut Hochschule ausgerichtet auf einen arbeitsmarktorientierten Kompetenzerwerb mit der Definition von Qualifikationszielen in fachlicher Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung sowie Schlüsselqualifikationen wie Methodenkompetenz und Wissenschaftlichkeit sowie Persönlichkeitsentwicklung zu selbständig verantwortungsvollem Handeln und der aktiven Fähigkeit zur bürgerschaftlichen Teilhabe.

Primäres Ziel des Studiengangs ist laut Hochschule die Gewährleistung der Arbeitsmarktrelevanz. Diese soll in wissenschaftlicher, methodischer und praxisnaher Hinsicht auf spezifische Berufsfeld- und Karriereperspektiven ausgerichtet werden. Die Absolventen sollen für eine berufliche Tätigkeit in verschiedenen Anwendungsbereichen der Psychologie je nach gewähltem Fachschwerpunkt in unterschiedlichen Unternehmen, Behörden, Organisationen, Verbänden, Gesundheitseinrichtungen, Schulen, Sozialeinrichtungen etc. befähigt werden, diese Arbeitgeber und ihre Kunden eigenverantwortlich im Rahmen von angestellter, selbständiger oder freiberuflicher Tätigkeit zu beraten. Für die Aufgabe psychologischer Beratung sind laut Antragsteller ein anhaltender Bedarf und eine starke Nachfrage nach Fachkräften erkennbar.

„Ein breit angelegter Kompetenzerwerb im Rahmen des Studiums, das internationalen Standards und Entwicklungen folgend das Verständnis und die Reflexion der biopsychosozialen Ganzheit des Menschen, seines Gewordenseins und Potenzials, seiner Verhaltensweisen, Fähigkeiten, Bedürfnisse und Funktionen sowie seiner sozialen Rollen in Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt und reflektiert“, soll das Ausbildungsziel gewährleisten (ebenda).

Das Studium soll laut Hochschule auch die Ausbildung zum wissenschaftlich reflektierten Praktiker ermöglichen. Dies soll die Einsatzmöglichkeiten des psychologischen Beraters für Organisationen, Wirtschaftsunternehmen, sozialpädagogische Aufgaben und das Gesundheitswesen erweitern und langfristig eine angemessene Entwicklung des Berufsbildes eines Psychologen jenseits der psychotherapeutischen Tätigkeit sichern. Die Analyse, Konzeption und Steuerung von Prozessen der sozialen Interaktion in der Gesellschaft – sowohl in direkter sowie virtueller Kommunikation – für die verschiedensten professionellen, wirtschaftlichen und persönlichen Zusammenhänge, die Arbeit in interdisziplinären Teams, die Übernahme von Projektkoordinationen in Entwicklungs- und Veränderungsprozessen, die Begleitung wissenschaftlicher Studien und ein an wissenschaftlichem Erkenntnisstand orientiertes Handeln sind laut Hochschule der angestrebte Mehrwert des Studienganges.

Im Antrag, A 2, sind das Studiengangskonzept, die Qualifikationsziele, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erwartende Arbeitsmarktsituation für beide Studienschwerpunkte detailliert dargelegt.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 30 Module vorgesehen, von denen alle studiert werden müssen. Pro Semester sind 30 CP Workload vorgesehen. Alle Module werden innerhalb von ein oder zwei Semestern abgeschlossen. Die Modulhandbücher sind getrennt nach Studienschwerpunkten dem Antrag beigelegt (Anlagen 2 und 3, vgl. AOF 2). Mobilitätsfenster sind im 2. und im 6. Semester gegeben (vgl. AOF 5).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Einführung in die Psychologie: Wirkungsfelder und Methoden	1	7
2	Bio-psychologische Grundlagen und sensorische Prozesse	1	5
3	Allgemeine und Kognitive Psychologie	1-2	6
4	Entwicklungspsychologie	1	6
5	Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	1-2	6
6	Statistik und Grundlagen der empirischen Sozialforschung	1-2	6

7	Wissenschaftliches Arbeiten, Forschungsmethoden	1	6
8	Sozialpsychologie	2	6
9	Vergleichende Kulturpsychologie	2	6
10	Empirische Ausbildungsinhalte: Experimentelles Praktikum 1	2	6
11	Organisationspsychologie	3	6
12	Pädagogische Psychologie	3	8
14	Empirische Ausbildungsinhalte: Experimentelles Praktikum 2	3	5
15	Berufspraktikum 1	3-4	8
16	Lern-, Verhaltens- und Psychodynamische Psychologie	4-5	10
17	Neurobiologie, Neuropsychologie und Psychopharmakologie	4-5	6
23	Berufspraktikum 2	5-6	12
28	Forschungskolloquium	7	10
30	Bachelorthesis mit Abschlussprüfung	7	12
Studienschwerpunkt „Gesundheitspsychologie“			
13	Grundlagen der Diagnostik und diagnostische Verfahren	3	8
18	Beratungspsychologie, Kommunikation und Psychoedukation	4	6
19	Psychotherapie (Verhaltenstherapie, Psychodynamische Therapie und andere)	4	7
20	Spezielle Psychopathologie	4	6
21	Klinische Arbeit mit Ausdrucksformen des Unbewussten	5	8
22	Gesundheitspsychologie (Prävention und Rehabilitation)	5	7
24	Psychologie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters	6	6
25	Gerontologie / Gerontopsychologie und Palliation	6	6
26	Psychosomatik	6	7
27	Integration psychotherapeutischer Methoden	6	7
29	Wahlpflichtmodul	7	8
Studienschwerpunkt „Medienpsychologie“			
13	Modelle der Medienpsychologie	3	8

18	Symbolische Ausdrucksformen in den Medien	4	6
19	Psychoedukation, Medienpädagogik, Beratungspsychologie	4	7
20	Analysen und Methoden der Medienpsychologie	4	6
21	Medienwirkung, -wahl und -nutzung	5	8
22	Psychologie politischer und medialer Prozesse	5-6	7
24	Interkulturelle Kommunikation	5-6	6
25	Mediennutzung: ethische Fragen und Psychopathologien	6	6
26	Wirtschaftspsychologie: Markt und Konsum	6	7
27	Mediale Beziehungskulturen und social networks	6	7
29	Wahlpflichtmodul	7	8
Insgesamt			210

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modul 29 „Wahlpflichtmodul“ können die Studierenden zwischen mehreren alternativen Vertiefungen wählen. Diese sind beim Schwerpunkt „Gesundheitspsychologie“ Psychologische Beratung Ernährung, Kriminalpsychologische Beratung sowie Psychologische Beratung Abhängigkeitserkrankungen, beim Schwerpunkt „Medienpsychologie“ Aggression und Gewalt in medialen und kulturellen Kontexten, Sexualität in Medien sowie Social Media und virales Marketing. Im ersten Studienjahr ist es möglich, dass Module, die für beide Studienschwerpunkte gemeinsam angeboten werden, auch gemeinsam gelehrt werden (vgl. AOF 4).

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen (vgl. AOF 14). Arten von Modulprüfungen sind mündliche Prüfungen, Referate, fachpraktische Prüfungen, Präsentationen, Gruppenarbeiten, Projekterstellungen und Projektdokumentationen oder Round-Table-Gespräche, Kolloquien sowie Hausarbeiten und Klausuren (vgl. Antrag, A1.13). Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich in der Rahmenprüfungs- und Zulassungsordnung unter § 13 (vgl. Anlage 5). Angaben zur ECTS-Benotung finden sich ebenda unter § 15. Eine Wiederholung der Prüfungen ist gemäß §16 möglich. Verfahren zur Anrechnung von Studienzeiten, Ausbildungszeiten, Studien- und Prüfungsleistungen sowie Ausbildungsleistungen sind ebenda unter § 28 geregelt. Anrechnungen von Studienleistungen sind gemäß Lissabon-Konvention in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 16 geregelt (vgl. AOF 10).

Der Anteil der Bachelorprüfung an der Gesamtnote beträgt laut Hochschule 20% der Endnote. Diese besondere Gewichtung jenseits der rechnerischen 5,7% des Workloads wird u.a. durch die geforderte hohe Selbstständigkeit und wissenschaftliche Kreativität, breites fachpsychologisches Wissen bei gleichzeitiger Spezialisierung, ausgeprägten Transferleistungen und der Anwendung von Softskills begründet. Laut Hochschule orientiert sich die Leistungsüberprüfung der Module an den Qualifikationszielen des Studiengangs bzw. der jeweiligen Module. Neben fachlichen Kompetenzen soll dabei auch einer Überprüfung des Erwerbs von Schlüsselqualifikationen Rechnung getragen werden (vgl. AOF 12).

Im Studiengang sind mit den Modulen zwei berufliche Praktika mit einem Workload von 20 CP enthalten. Diese Praktika werden außerhalb der Hochschule in Unternehmen, Organisationen, in denen Psychologen eingesetzt werden, erbracht. Zum Praxisanteil hinzurechnen kann man das Modul 10 "Experimenteller Praxistransfer" (6 CP) und das Modul 14 "Psychologische Diagnostik und Testverfahren", beide Module vermitteln neben der Praxisanbindung auch Teil der Bildung wissenschaftlicher Methoden. Die Praxisphasen sind vom zweiten bis zum sechsten Semester kontinuierlich eingeplant und in der Regel so organisiert, dass sie zu Beginn orientierenden Charakter haben und zunehmend spezialisieren sollen (vgl. Antrag, A 1.18). Für akademische Praktikumsstellen gibt es laut Hochschule im Schwerpunkt Gesundheitspsychologie die Kooperation mit dem Sigma-Zentrum (Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik sowie der Sigma-Akademie). Darüber hinaus verfügt laut Antragsteller der Kooperationspartner C.G.Jung-Institut über ein breites Netzwerk an psychotherapeutischen Praxen. Zum Studienbeginn sollen jedoch nach Möglichkeit noch weitere Kooperationen mit Praktikumsbetrieben aus anderen Feldern der Gesundheitspsychologie (z.B. öffentliche Gesundheitsämter) sowie der Medienpsychologie (Medienanstalten, Produktionsfirmen, etc.) gewonnen werden. Die Kontakthanbahnung soll auch Aufgabe der neu zu berufenen Professoren in den Schwerpunktgebieten sein. Als Anforderung für ein Praktikum muss laut Hochschule aus fachlicher Sicht in der Regel ein Diplompsychologe oder ein Psychologe mit Masterabschluss an der Praktikumsstelle arbeiten und zur Betreuung zur Verfügung stehen (vgl. AOF 15). Dem Antrag ist eine Praktikumsordnung (Anlage 11) sowie einen Muster-Praktikumsvertrag (Anlage 12) beigelegt.

An der IB-Hochschule besteht aufgrund der Erfahrung mit berufsbegleitenden Studiengängen eine gut ausgebaute Blended-Learning-Infrastruktur mit einem eigenen Studienmodell für angeleitete Selbststudien und Nutzung der Lernplattform Moodle. Im Studiengang wird auf diese Instrumentarien zurückgegriffen (vgl. AOF 6).

Die IB-Hochschule hat mehrere Kooperationen mit ausländischen Hochschulen, welche sich durch Vorträge von Professoren, Veröffentlichungen und Forschungsprojekte abbildet. Kontakte hat die Hochschule derzeit in die Niederlande, nach China, Polen, Russland, in die Slowakei, Türkei und in die Ukraine geknüpft.

Im Rahmen der Module 28 „Forschungskolloquium“ und 29 „Wahlpflichtmodul“ soll eine intensive Auseinandersetzung mit relevanter und aktueller Forschung erfolgen. Dabei sollen perspektivisch Forschungsprojekte und Forschungsergebnisse zentral in die Veranstaltungen einfließen. In der IB-Hochschule Berlin wird derzeit der Aufbau einer Forschungsabteilung mit dem Fokus auf drittmittelbasierte Sozialforschung aufgebaut.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium richtet sich laut Bestimmungen der Rahmenstudien- und Zulassungsordnung (Anlage 5, § 2) nach den jeweils gültigen Vorschriften des Berliner Hochschulgesetzes BerlHG.

Darüber hinaus kann laut Studien- und Prüfungsordnung (Anlage 4, §9) zum Studium „Angewandte Psychologie“ zugelassen werden, wer a) die Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine Hochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife) besitzt, oder wer b) einen Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung besitzt und eine abgeschlossene Berufsausbildung abgeschlossen und danach eine mindestens dreijährige Berufserfahrung erworben hat (§11 BerlHG).

Die vorläufige Immatrikulation für den Fall b) gilt im Regelfall für die Dauer von zwei Semestern, längstens jedoch für vier Semester. Die Vergleichbarkeit sowie die Dauer werden durch das Akademische Prüfungsamt festgelegt. Danach entscheidet der Prüfungsausschuss auf der Grundlage der erbrachten Studienleistungen über die endgültige Immatrikulation. Wer die Abschlussprü-

fung (Bachelor- bzw. Master-Prüfung) erfolgreich abgeschlossen hat, erhält die allgemeine Hochschulreife.

Jede Studienbewerbung durchläuft ein Auswahlverfahren, in dem die Zulassungsvoraussetzungen und die berufliche Eignung überprüft werden. Dabei wird mit den Bewerbern ein nicht-standardisiertes Aufnahmegespräch zur Einschätzung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft geführt. Das Gespräch ist jedoch laut Hochschule weder ein fixierter Eingangstest noch eine Prüfung, von der eine abschließende und verbindliche Entscheidung abhängt (vgl. AOF 7).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Dem Akkreditierungsantrag ist ein Aufwuchsplan beigelegt (Anlage 9). Derzeit sind 16 Professoren an der IB Hochschule beschäftigt – in Vollzeitäquivalentstellen entsprechen diese 11,5 Stellen. Aufgrund des Studierendenaufwuchs und des Ausscheidens einiger Professoren aus Altersgründen werden bis zum Sommersemester 2014 laut Hochschule sechs neue Professorenstellen besetzt, wodurch sich 15,5 Vollzeitäquivalentstellen ergeben.

Die Planung berücksichtigt für den zu akkreditierenden Studiengang zwei volle Professorenstellen über die Studienzentren Berlin, Stuttgart und Köln ab dem Sommersemester 2014. Unter Anlage 8 finden sich die Ausschreibungstexte. Zum Wintersemester 2014/2015 werden fünf volle Professorenstellen eingerichtet, die bei dem geplanten Studierendenaufwuchs bis 2017 auf 8 Stellen anwachsen sollen. Im Antrag, B 1.1, findet sich eine Kurzübersicht der hauptamtlich sowie nebenamtlich Lehrenden an der IB-Hochschule mit Angaben zur Qualifikation. Zur Vor-Ort-Begehung wird eine Lehrverflechtungsmatrix ausgehändigt.

Laut Hochschule werden 50% der Veranstaltungen von professoralem Personal abgedeckt. Die Betreuungsrelation im Studiengang liegt nach hochschulischen Angaben bei einem hauptberuflichen Mitarbeiter zu 30 Studierenden.

An der IB Hochschule arbeiten derzeit 3 wissenschaftliche Mitarbeiter. In den folgenden vier Studienjahren ist ein Anwachsen auf 6,5 Vollzeitstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter an der Hochschule vorgesehen.

Für das Sommersemester 2014 sind 9 Stellen in Vollzeitäquivalent für Verwaltung und Serviceeinrichtungen an der IB-Hochschule geplant. Die Stellen sollen so ausgeweitet werden, dass ab Wintersemester 2016/2017 insgesamt 14 Stellen in Vollzeitäquivalent zur Verfügung stehen.

Das System und die Kriterien zur Auswahl der Lehrenden werden im Antrag unter B1.3 aufgeführt (neben der Ausrichtung am Berliner Hochschulgesetz ist der eine relevante Denomination gemäß Studium und akademischer Weiterbildung, umfangreiche Berufspraxiserfahrungen in für die Fakultät und das beauftragte Lehrgebiet relevanten Bereichen, Lehrerfahrung im wissenschaftlichen Sektor, d. h. an Universitäten und Hochschulen sowie nach Möglichkeit Forschungserfahrung nachzuweisen).

Im Sinne der Qualitätssicherung der Lehre veranstaltet die IB-Hochschule Berlin nach eigenen Angaben regelmäßig fest terminierte Weiterbildungswochenenden und Didaktik-Seminare für sämtliche Lehrende (vgl. Antrag, B1.4).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Unter Anlage 13 findet sich die Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der personellen und sächlichen Ausstattung für den Studiengang.

Die antragstellende Hochschule gibt an über ausreichend Räumlichkeiten mit entsprechender technischer Ausstattung an allen Studienstandorten zu verfügen. Die Ausstattung der Seminarräume wird im Antrag unter B3.1 angegeben (vgl. auch AOF). Im Rahmen von Gruppenarbeiten und Workshops stehen den Kursen bei Bedarf auch größere Räume bzw. mehrere Räume gleichzeitig zur Verfügung.

Darüber hinaus haben alle drei Studienorte ein Empfangsbüro sowie ein Sekretariat. Die Sekretariate sind nach Angabe der Hochschule derzeit mit jeweils einer Vollzeitkraft besetzt. Ferner sind die Standorte der Hochschule mit Sozialräumen (Aufenthaltsräume für Dozenten/Studierende, Sanitärräume) ausgestattet.

Die Handbibliothek an beiden Standorten umfasst einen Bestand von fachwissenschaftlicher Literatur und von Fachzeitschriften. Die Studierenden der IB-Hochschule Berlin können durch Vorlage des Studentenausweises darüber hinaus sämtliche öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in Berlin, Köln und Stuttgart nutzen.

Die IB-Hochschule verfügt darüber hinaus an jedem ihrer Studienzentren über eine Präsenzbibliothek, welche mit der in den Modulhandbüchern geforderten Pflichtlektüre sowie ergänzender Literatur und Arbeitsplätzen zur Online-Recherche ausgestattet ist. Die Öffnungszeiten der Bibliotheken an den Standorten sind montags bis freitags von 9:00 bis 16:30 Uhr. Der Monatsetat der Bibliotheken für Neuanschaffungen liegt bei 350,- Euro je Studiengang und Standort.

An jedem Studienort gibt es einen EDV-Raum. Dessen Ausstattung ist standortbezogen im Antrag unter B3.3 dargelegt. Die Räume stehen den Studierenden zum Selbststudium zur Verfügung. Darüber hinaus ist kostenloses WLAN in den Studienzentren ebenfalls vorhanden.

Pro Jahr und Standort stehen für Investitionen 20.000 Euro zur Verfügung. Der Betrag zum Ausbau des Blended-Learning-Angebots umfasst derzeit 6.000 Euro jährlich. Des Weiteren sollen im Studiengang zwei studentische Hilfskräfte beschäftigt werden.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin beinhaltet ein Leitbild zur langfristigen Entwicklung und Ausrichtung. Es dient als Orientierungsrahmen und Maßstab für die Entwicklung und Umsetzung von Studiengängen bzw. Programmen in Lehre und Forschung und verpflichtet alle Hochschulangehörigen zur Einhaltung von Standards (vgl. Antrag, A5.1).

Das Qualitätsverständnis der IB-Hochschule basiert nach Angabe der Hochschule auf den „European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) sowie dem EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management). Die Grundlagen des Qualitätsverständnisses sind in der Verfahrensordnung der IB-Hochschule zur Sicherung und Entwicklung der Qualität in Forschung, Lehre und Service (QSE) festgeschrieben (vgl. Anlage 6). Ziel des Qualitätsentwicklungs- und Qualitätssicherungssystems der IB-Hochschule Berlin ist es, gemäß dem Leitbild konkrete

Instrumente zur Zielvereinbarung, Messung und Verbesserung von Qualität bereit zu stellen.

Grundsätze der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind dabei die Ergebnisorientierung, die Zufriedenheit der Studierenden und Lehrenden, die zielorientierte Führung, kontinuierliches Lernen, Innovation und Verbesserung und gesellschaftliche Verantwortung.

Der Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung umfasst folgende Schritte:

- Definition der Ziele,
- Festlegung der Verfahren,
- Indikatoren der Zielerreichung,
- Evaluation (intern und extern),
- Umgang mit den Ergebnissen.

Die IB-Hochschule erarbeitet derzeit entsprechende Prozessbeschreibungen und die zugehörigen Verfahrensweisungen. Der Hochschule steht hierzu ein eigenes QM-Team zur Verfügung. Verantwortlich für die Umsetzung der Prozesse und die Verwendung der entsprechenden Anschlussdokumente sind dabei das Rektorat, die Dekane und Studiengangsleitungen. Darüber hinaus hat die IB-Hochschule eine eigene „Verfahrensordnung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Forschung, Lehre und Service (QSE)“ entwickelt (vgl. Anlage 6), die alle Qualitätsmaßnahmen der Hochschule regelt.

An der Hochschule ist zudem ein Beschwerdemanagement etabliert. Die Studierenden können sich an das Studiensekretariat oder an die Dozierenden wenden, die die Information an das zuständige Dekanat zur Bearbeitung weiterleiten.

Zu den Maßnahmen der Lehrevaluation werden im Antrag unter A5.3 folgende Ausführungen gemacht, die hier zusammenfassend wiedergegeben werden: zuständig für eine stimmige Lehrplanung sind die Modulverantwortlichen sowie – in übergeordneter Kontrollfunktion – der Studiengangsleiter bzw. der Dekan. „Neben den üblichen Gremiensitzungen (Senat, Fakultätsrat etc., in denen auch studentische Vertreter und Vertreter der verschiedenen Mitarbeitergruppen mitwirken) sorgen die benannten Personen in ihrem Verantwortungsbereich für regelmäßigen Fachaustausch und Dialog“.

Gemäß Definition der QSE werden Studierende, Absolventen, Lehrende sowie andere Mitarbeiter regelmäßig befragt (vgl. § 21 ff.) und die Informationen aus den Evaluationen den zuständigen Studiengangsleitern, Dekanen, der Hochschulleitung und den Gremien der Selbstverwaltung zur Überprüfung bereitgestellt. Anonymisierte Informationen werden im Qualitätsbericht auch allen Stakeholdern der hochschulinternen Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden seit dem Wintersemester 2012/2013 mit Hilfe des Systems EvaSys durchgeführt und systematisch ausgewertet. Die Ergebnisse werden auch zur operativen Beratung und Zielvereinbarung von Lehrergebnissen sowie zur Entscheidung über die Fortsetzung von Lehraufträgen herangezogen.

Die Überprüfung des Workloads erfolgt laut Hochschule durch die Modulverantwortlichen und im Rahmen der studentischen Evaluationen gemäß QSE und wird in Modulkonferenzen zwischen den Lehrenden justiert bzw. in kritischen Fällen in Fakultätsratssitzungen besprochen.

Bezogen auf die Evaluation der Praxisrelevanz wird vom Antragsteller angegeben, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs regelmäßig durch den Studiengangsleiter und eine fachliche Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachdozenten, Studierendenvertretern und Vertretern der Unternehmenspraxis überprüft werden. Dies soll künftig jährlich erfolgen und ferner Evaluationsergebnisse sowie Absolventenbefragungen miteinbeziehen.

Der Studiengang wird nach Erhalt der Akkreditierung auf der Homepage der Hochschule beworben. In Bezug auf die Dokumentation und Veröffentlichung des Studiengangs gibt die IB-Hochschule Berlin an, dass der Studienverlauf und die Prüfungsanforderungen nur von Bewerbern und Immatrikulierten eingesehen werden können. Die Nicht-Veröffentlichung dieser Daten wird durch wettbewerbsrechtliche Erwägungen begründet (vgl. Antrag, A5.7).

Angaben zur Betreuung der Studierenden werden im Antrag unter A5.8 gemacht. Generelle Studieninformationen sind im Web-Auftritt der Hochschule sowie in den Printveröffentlichungen zu finden. Zudem besteht für Studieninteressierte die Möglichkeit einer persönlichen Beratung durch hauptamtliche Professoren des jeweiligen Studiengangs. Bei Aufnahme müssen die Bewerber, gemäß Eingangsregelungen der Hochschule, an einem Gespräch teilnehmen, das auch der Beratung zu persönlichen Studienzielen dient. Bei Zulassung

erhält der Studierende wichtige Informationen schriftlich. Zusätzlich kann ein umfassendes Beratungsangebot wahrgenommen werden.

Eine allgemeine Studienberatung, die von den Studiendekanen abgehalten wird, wird jedem Studierenden zugesichert. Darüber hinaus hat die IB-Hochschule mit dem E-Learning-Angebot für jedes Modul ein Austauschforum sowie einen Chatraum eingerichtet, in dem die Dozenten gehalten sind, Online-Sprechstunden durchzuführen.

Überfachliche Beratungen durch Professoren können von Studierenden fernmündlich per E-Mail wahrgenommen werden. Die Studienberatung beinhaltet einerseits fachliche Aspekte, insbesondere aber eine überfachliche Beratung im Hinblick auf Fragen der Persönlichkeitsentwicklung, Team- und Kommunikationsfähigkeit, persönliche Problemlagen oder Bewerbungstrainings.

Für Studierende, die im Studienverlauf um mehr als 30 CP gegenüber dem Normalstudium zurückliegen, erfolgt eine besondere Prüfungsberatung durch den Prüfungsausschuss zur Analyse des Rückstandes und für Zielvereinbarungen.

Weitere Betreuungsmöglichkeiten bieten das Studentensekretariat, das wissenschaftliche Prüfungsamt, die Genderbeauftragten sowie Vertrauensdozenten der Hochschule. Dabei werden Hilfestellungen in persönlichen Fragen des Studienverlaufs, Krisen- und Problemsituationen sowie für Praktikums- und Karriereplanungen gegeben.

Im Antrag unter A5.9 werden Angaben zum Konzept der Hochschule und des zu akkreditierenden Studiengangs bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sowie Angaben zum Konzept der Hochschule zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen gemacht: „Die IB-Hochschule hat die soziale Verpflichtung zur Schaffung von Chancengleichheit in allen Bereichen der Gesellschaft (ethnisch, kulturell, sozial, religiös, geschlechterspezifisch, bei körperlichen Einschränkungen etc.) als Aufgabe verstanden und setzt sich aktiv für Chancengleichheit ein“ (vgl. ebenda). Die Hochschule versteht Chancengleichheit in diesem Zusammenhang auch als die Durchsetzung von sozialer Durchlässigkeit in der Hochschulbildung, um gleichwertige Entwicklungs- und Karrierechancen für Studierende aus bildungsfernen Sozialisationen, mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen zu ermöglichen.

Die IB-Hochschule orientiert sich nach eigener Angabe mit ihrem Diversity-Konzept – einschließlich des Gender-Mainstreaming-Konzepts – an den Maßgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) in der aktuell gültigen Fassung vom 05. Februar 2009. Sie ist den Erfordernissen des Gender Mainstreaming auf allen Ebenen verpflichtet. Die Koordination liegt aufgrund der dezentralen Struktur der IB-Standorte bei der zentralen Geschäftsführung des IB Frankfurt / Main (weitere Ausführungen vgl. Antrag, A5.9).

Die IB-Hochschule hat sich ein eigenes Gleichstellungskonzept gegeben und hat für jedes Studienzentrum eigene Genderbeauftragte, die für Angestellte, Dozenten und Studierende zur Verfügung stehen. Genderbeauftragte sind feste Mitglieder der Berufungskommission. Um eine bessere Studierbarkeit von Eltern zu gewährleisten sieht die Prüfungsordnung Sonderregelungen bezüglich Studiendauer und Fristverlängerungen von Prüfungen vor (vgl. Anlage 4, § 15).

Im Antrag unter A5.10 wird dargelegt, in welcher Hinsicht Studierenden mit Behinderungen spezielle Unterstützung angeboten wird. Gemäß BerlHG besteht für Studierende mit Behinderung zum Nachteilsausgleich ein auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtetes Betreuungs- und Beratungsangebot. Das Wissenschaftliche Prüfungsamt überwacht die Einhaltung der Richtlinien. Barrierefreies Studieren ist an der IB-Hochschule im Fall von Erkrankungen, Verletzungen oder Behinderungen durch eine fallweise Veränderung der Studien- und Prüfungsleistungen möglich.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule hat im Sommer 2007 ihren Betrieb aufgenommen. Die operative Leitung der IB-Hochschule Berlin besteht aus einem Rektor, zwei Prorektoren und dem Kanzler. Als beratendes Gremium ist ein Kuratorium berufen. Der Akademische Senat ist das Beratungs- und Mitbestimmungsgremium der Hochschule. Die Hochschule verfügt derzeit über zwei Fakultäten: die Fakultät für „Gesundheitswissenschaften“ und die Fakultät für „Kulturwissenschaften“. Derzeit sind an der IB-Hochschule insgesamt 555 Studierende immatrikuliert. Die IB-Hochschule Berlin verfügt über drei Studienorte in Berlin, Stuttgart und Köln.

Mit der Gründung der IB-Hochschule im Jahr 2007 wurden auch die Fakultät „Kulturwissenschaften“ eingerichtet. Die Fakultät Kulturwissenschaften bietet

derzeit den Studiengang Kommunikationsdesign an. Das Portfolio der Fakultät soll schrittweise im Bereich der Sozial- und Kommunikationsforschung ausgebaut werden. Ein weiterer Schritt soll das Studienangebot „Angewandte Psychologie“ sein. Durch die interdisziplinäre Ergänzung der beiden Studienschwerpunkte Medienpsychologie und Gesundheitspsychologie sollen Kompetenzen im Schnittpunkt beider Fakultäten der IB-Hochschule Berlin genutzt und das Portfolio der Hochschule insgesamt entsprechend ergänzt werden. (vgl. Antrag, C2.1).

Das Forschungsprofil der IB-Hochschule befindet sich gemäß den Forderungen des Wissenschaftsrates noch im Aufbau und zielt auf die praxisnahe und interdisziplinäre Erforschung von sozial-, kommunikations- und gesundheitswissenschaftlichen Zusammenhängen in der Gesellschaft und in internationalen Kontexten. Forschungsaktivitäten werden auch für den Bereich der "Angewandten Psychologie" geplant. Das C.G.Jung Institut sowie das Akademische Lehrkrankenhaus Sigma-Zentrum Bad Säckingen können hierfür laut Hochschule nutzbare Netzwerke und Anwendungsgebiete einbringen.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der IB-Hochschule Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ (Vollzeit) fand am 26.09.2013 an der IB-Hochschule Berlin am Standort Berlin statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Michael Henninger, Pädagogische Hochschule Weingarten

Frau Prof. Dr. Christel Salewski, FernUniversität in Hagen

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Holger Simonszent, Praxis Simonszent, Gauting

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Helen Johanßen, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtergruppe im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der IB-Hochschule Berlin, Fakultät für Kulturwissenschaften, angebotene Studiengang „Angewandte Psychologie“ ist ein Bachelor-Studiengang, in dem insgesamt 210 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 6.300 Stunden. Er gliedert sich in 1.530 Stunden Präsenzstudium, 420 Stunden Praktikum und 4.350 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 30 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife. Dem Studiengang stehen insgesamt 120 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt ab der zweiten Kohorte jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Sommersemester 2014.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 25.09.2013 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.09.2013 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus anderen Studiengängen der Hochschule. Die Gutachtergruppe ließ sich kurz durch Räumlichkeiten führen und begutachtete die von der Hochschule verwendete Lernplattform.

Allgemeine Informationen zur Hochschule

Die IB-Hochschule Berlin ist eine durch den Berliner Senat seit 2007 staatliche anerkannte Fachhochschule. Träger der Hochschule ist die „IB-Gesellschaft für interdisziplinäre Studien mbH (GIS)“. Die Hochschule untergliedert sich in die beiden Fakultäten „Gesundheitswissenschaften“ und „Kulturwissenschaften“. Das Konzept der Hochschule basiert auf der Durchführung von Studienangeboten an verschiedenen Studienzentren innerhalb Deutschlands. Bislang wurden neben dem Hauptsitz der Hochschule in Berlin Studienzentren in Stuttgart und Köln durch den Berliner Senat für die Durchführung von Studiengängen genehmigt. Zur Genehmigung ist sicherzustellen, dass die räumliche und sächliche Ausstattung an allen Studienzentren hochschulischen Bedingungen entspricht. Alle durch die Hochschule angebotenen Studiengänge müssen in Berlin angeboten werden. Darüber hinaus können die Studiengänge an den jeweiligen Studienzentren angeboten werden.

Der hier zur Erstakkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ wird – neben Berlin – an den Studienzentren Stuttgart und Köln durchgeführt.

3.3.1 Qualifikationsziele

Das Studienangebot „Angewandte Psychologie“ hat zwei thematische Ausrichtungen, Gesundheitspsychologie und Medienpsychologie, und einen gemeinsamen Lernbereich in den Grundlagen der Psychologie und des menschlichen Verhaltens sowie in den jeweils geteilten Anwendungsfeldern der fachspezifischen Studien. Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Die Qualifikationsziele des Studiengangs beziehen sich unter anderem auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Berufsbefähigung sowie der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen ist in der Modulstruktur gegeben. Im ers-

ten Semester werden die grundlegenden Vorgehensweisen wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns und des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Darauf aufbauend werden Statistik und Grundlagen der empirischen Sozialforschung gelehrt, im letzten Semester führen die Studierenden ein Forschungskolloquium durch. Zusätzlich werden Grundlagen der Anwendungsgebiete der Psychologie vermittelt. Darauf aufbauend werden in den Schwerpunkten „Gesundheitspsychologie“ und „Medienpsychologie“ psychologische Kompetenzen in den jeweiligen Anwendungsgebieten der Gesundheits- bzw. der Medienwissenschaften vertieft.

Das Studium stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss im Fach Angewandte Psychologie dar und soll auch zu einer weiterführenden Ausbildung in einem Masterstudium befähigen. Im Hinblick auf die Berufsbefähigung werden je nach Schwerpunkt unterschiedliche Arbeitsbereiche angestrebt. Absolventen mit Schwerpunkt Gesundheitspsychologie sollen in Bereichen, in denen Prävention und Rehabilitation, psychosoziale Gesundheit und Wohlbefinden in den verschiedenen Lebensaltern, Lernen in verschiedenen Lebensaltern, Beratung in Partnerschaften und Lebenskrisen, Konfliktmanagement und Personalwesen in Unternehmen, sozialen Gruppen und Evaluation von Projekten in Einrichtungen der Bildung, Wirtschaft, des Gesundheits- und Sozialwesens und der Verwaltung im Mittelpunkt stehen, arbeiten können. Absolventen mit Schwerpunkt Medienpsychologie sollen für Arbeitsfelder befähigt werden, in denen Beratung, Produkt- und Kommunikationsentwicklung, Konfliktmanagement für Medien aller Art sowie Einrichtungen des Bildungswesens, der Wirtschaft, der Politik und Verwaltung im Mittelpunkt stehen.

Das Studiengangskonzept sieht vor, zur Persönlichkeitsentwicklung und an der Befähigung der Studierenden zu einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Gemeinwesen beizutragen. Das Konzept sieht u.a. eine soziale Persönlichkeitsentwicklung durch den Erwerb von Kompetenzen, selbstorganisiert und verantwortlich zu handeln, vor. Hierbei werden u.a. die sozialkommunikativen Kompetenzen geschult.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Konzeption des Studiengangs mit seinen beiden Schwerpunkten zu begrüßen. Die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen sind jedoch teilweise zu ambitioniert angesetzt. Die Gutachtergruppe erachtet es daher als notwendig, das Profil zu schärfen (vgl. auch Kriterium 3) und die Kompetenzziele auf tatsächlich zu vermittelnde Inhalte zu

reduzieren. Es wird weiterhin empfohlen, auch nach außen hin die (überarbeiteten) Qualifikationsziele z.B. auf der Homepage für Interessierte transparent zu machen. Weiterhin empfiehlt die Gutachtergruppe zur verbesserten Forschungsbasierung, die Forschungsbedingungen an der Hochschule zu stärken und aufzubauen. Hierbei stellen aus Sicht der Gutachtergruppe vor allem die von der Hochschule zur Unterstützung bereitgestellten Ressourcen ein wesentlicher Faktor dar. Durch die Fortführung des Prorektorats für Forschung und Entwicklung hat die Hochschule die Chance, die Forschungsbasierung zu festigen.

Das Kriterium wird als teilweise erfüllt bewertet; eine Profilschärfung ist aus Sicht der Gutachtergruppe notwendig.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der insgesamt 210 Credits umfassende Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ umfasst 30 Module inklusive Bachelor-Arbeit und Praxismodule. Die Module haben einen Umfang von 5 bis 12 Credits und werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Kombination der einzelnen Module ist stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind sachgerecht. Gleichwohl sehen die Gutachterinnen und Gutachter im Studiengangskonzept Bedarfe zur Weiterentwicklung. Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die beiden Schwerpunkte so konzipiert, dass sie die Handlungsfelder „Medien“ bzw. „Gesundheit“ mit psychologischen Kenntnissen verknüpfen. Gleichzeitig gibt es jedoch in der Hochschullandschaft Studi-

engänge mit den Titeln „Medienpsychologie“ und „Gesundheitspsychologie“, die den Anspruch erfüllen, die Grundlagen des jeweiligen Handlungsfelds abzudecken. Dies kann der vorliegende Studiengang für beide Schwerpunkte aus Sicht der Gutachtergruppe nicht gewährleisten. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die beiden Schwerpunkte in „Gesundheit“ bzw. „Medien“ umzubenennen.

Sämtliche Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat. Das Auswahlverfahren mit Hilfe eines Auswahlgesprächs wird begrüßt (gleichwohl könnte ein Zeitdilemma auftauchen, wenn der Aufwuchsplan bezogen auf die Studierendenzahlen eingehalten wird).

Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind vorhanden.

Zeitfenster zur Unterstützung der Mobilität existieren grundsätzlich im zweiten und sechsten Semester, gleichwohl ist die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes nicht systematisch für den Studiengang umgesetzt. Die Gutachter empfehlen, Kontakte zu internationalen Hochschulen herzustellen und die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts für Studierende weiter zu erleichtern.

Die Studienorganisation gewährleistet insgesamt die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium wird als teilweise erfüllt bewertet. Die Umbenennung der beiden Studienschwerpunkte wird als notwendig erachtet.

3.3.4 Studierbarkeit

Ablauf und Abschluss des Studiums sind in der Prüfungsordnung geregelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ist aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen konzipiert. Die Zeitbudgets sind realistisch veranschlagt. Die erworbenen Kompetenzen werden durch adäquate Methoden überprüft.

Die Betreuungsrelation ist angemessen. Die Betreuungssituation wird von den Studierenden als eine der großen Stärken der Hochschule hervorgehoben, da die Wege innerhalb der Studienzentren kurz und die Lehrenden direkt an-

sprechbar sind. Die Studierenden betonen die intensiven Studienberatungs-, Betreuungs- und Unterstützungsleistungen der Hochschule. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der befragten Studierenden in der Studienpraxis umgesetzt. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass diese sich gut aufgehoben fühlen und ein hohes Maß an Commitment aufbringen.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden an der Hochschule und bezogen auf den Studiengang berücksichtigt.

Das Kriterium wird insgesamt als erfüllt bewertet.

3.3.5 Prüfungssystem

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Die Prüfungen sind auf die Feststellung der formulierten Qualifikationsziele ausgerichtet. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation wird als adäquat und belastungsangemessen bewertet.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist ebenfalls sichergestellt.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die genehmigte Prüfungsordnung ist nachzureichen.

Das Kriterium kann als erfüllt bewertet werden, sobald die genehmigte Prüfungsordnung eingereicht ist.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Für den Studiengang existiert ein Kooperationsvertrag der IB-Hochschule mit dem C.G. Jung-Institut Stuttgart. Der Kooperationspartner soll Fachwissen, Konzeptarbeiten, Dienstleistungen und ggf. die Bereitstellung von Infrastruktur in die Kooperation einbringen. Dies wurde bereits bei der Konzeption des Studiengangs berücksichtigt, der Kooperationspartner hat hierbei externe Expertise einfließen lassen. Ein Ziel dabei war es auch, verstärkt tiefenpsychologische Aspekte zu implementieren. Das C.G. Jung-Institut Stuttgart ist weiterhin daran interessiert, Fachpersonal als Lehrbeauftragte in dem Studiengang zu integrieren, sofern die Hochschule die Voraussetzungen zur Übernahme von

Lehrtätigkeiten als erfüllt betrachtet. Der Kooperationspartner unterstützt die Hochschule weiterhin bei administrativen Dienstleistungen für Organisationsaufgaben. Die Auswahl und die Entscheidung über den Einsatz sowie deren Vergütung obliegen der IB-Hochschule. Die Zusammenarbeit gilt laut Hochschule für alle Standorte, da auch das C.G. Jung-Institut mit Vertretungen in Berlin, Köln und Stuttgart dezentral aufgestellt ist.

Aus Sicht der Gutachtergruppe wird das Kriterium als erfüllt bewertet.

3.3.7 Ausstattung

Die personelle Ausstattung und der Aufwuchsplan für den Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“ werden als hinreichend bewertet. Für Studienbeginn werden nach Aussage der Hochschulleitung zwei Professuren berufen, diese sollen auch die Studiengangsleitung übernehmen. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist bisher innerhalb der Hochschule die psychologische Expertise noch nicht ausreichend sichergestellt, umso wichtiger ist es daher, diese zu Studienbeginn gewährleisten zu können. Auch ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter der Aufwuchsplan insgesamt positiv zu werten, jedoch sind die logistischen Aspekte der Lehre durch das Angebot an drei Standorten nicht gänzlich nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, den Aufwuchsplan so zu präzisieren, dass ersichtlich wird, dass das Personal nicht nur insgesamt, sondern für jeden der drei Standorte hinreichend sichergestellt ist.

Verflechtungen zwischen Studiengängen der Hochschule werden berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden.

Die IB-Hochschule verfügt über eine Präsenzbibliothek. Die Bibliothek verfügt ab Studienbeginn über einen Bestand an fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Literatur entsprechend der in den Modulhandbüchern geforderten Pflichtlektüre sowie ergänzender Literatur. Der Monatsetat zum weiteren Aufbau der Bibliothek liegt bei 350 Euro je Studiengang und Standort. Von Seiten der Gutachtergruppe wird die Notwendigkeit hervorgehoben, die elektronischen Zugangsmöglichkeiten zu Literaturbeständen zu verfestigen.

Die Räumlichkeiten der Hochschule werden für alle drei Standorte als für den Studienbeginn ausreichend bewertet. Sollten die Studiengänge die erwartete Nachfrage decken, besteht mittelfristig die Notwendigkeit der Anmietung neu-

er Räumlichkeiten, was aber – so die Verantwortlichen – unkompliziert möglich ist.

Das an der Hochschule durchgeführte Blended Learning ist als grundsollide zu bewerten. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, das elaborierte Konzept des Study Record Systems stärker auszubauen und umzusetzen.

Das Kriterium wird als teilweise erfüllt bewertet. Die Sicherstellung der psychologischen Expertise bei den Berufungen und der Nachweis, dass der Aufwuchsplan für jeden der drei Standorte hinreichend ist, werden als notwendig erachtet.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studienbedingungen sind auf der Homepage der Hochschule für Studieninteressierte und Studierende zugänglich. Die Homepage ist hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerber und potentielle Arbeitgeber angemessen informieren können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, für Studieninteressierte die präzisierten Qualifikationsziele des Studiengangs (vgl. Kriterium 1) auf der Homepage darzustellen.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in den Prüfungsordnungen verankert. Die getroffenen Regelungen sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

Das Kriterium wird als erfüllt gewertet, sobald die (überarbeiteten) Qualifikationsziele bei der Außendarstellung sichtbar werden (vgl. Kriterium 1).

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das an der Hochschule existierende Konzept der Qualitätssicherung auf unterschiedlichen Ebenen (Hochschule, Fakultät, Studienprogramm) ist angelehnt an das Qualitätsmanagementkonzept des Hochschulträgers. Dieses wiederum basiert auf den Vorgaben der European Foundation for Quality Management (EFQM). Die EFQM-Vorgaben werden von der Gutachtergruppe als zielführend bewertet. Das Qualitätssicherungskonzept der IB-Hochschule Berlin beinhaltet weiter ein Leitbild zur langfristigen Entwicklung und Ausrichtung. Es dient als Orientierungsrahmen und Maßstab für die Entwicklung und Umsetzung von Studiengängen bzw. Programmen in Lehre und Forschung und verpflichtet alle

Hochschulangehörigen zur Einhaltung von Standards. Da der Studiengang noch nicht angeboten wird, wurden noch keine Absolventenbefragungen durchgeführt. Modulevaluationen und die Einbindung der Ergebnisse in Weiterentwicklungen sind planmäßig vorgesehen. Dem folgend erachten die Gutachterinnen und Gutachter Kriterium 9 als erfüllt, empfehlen der Hochschule aber, die Entwicklungen im Bereich Qualitätssicherung und Weiterentwicklung nicht zu verlangsamen. Zur Reakkreditierung des Studiengangs sollten entsprechend aussagekräftige Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen vorgelegt werden.

Das Kriterium wird als erfüllt bewertet.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Da der Studiengang in Vollzeit an der Hochschule angeboten wird, hat Kriterium 10 keine Relevanz.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Nach eigenen Angaben orientiert sich die IB-Hochschule mit ihrem Diversity-Konzept - einschließlich des Gender-Mainstreaming-Konzepts - an den Maßgaben des Allgemeinen Gleichstellungsgesetzes (AGG) in der aktuell gültigen Fassung. Die IB-Hochschule hat für jedes Studienzentrum eigene Genderbeauftragte, die für Angestellte, Dozenten und Studierende zur Verfügung stehen. Genderbeauftragte sind feste Mitglieder der Berufungskommission. Um eine bessere Studierbarkeit von Eltern zu gewährleisten, sind in der Prüfungsordnung Sonderregelungen bezüglich Studiendauer und Prüfungsordnung vorgesehen. Aus Sicht der Gutachtergruppe werden die Konzepte der Hochschule bezogen auf die Geschlechtergerechtigkeit und die Chancengleichheit auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vor Ort hatte die Gutachtergruppe den Eindruck, dass der Anteil von Professorinnen in der Hochschule ausbaufähig ist.

Das Kriterium wird jedoch insgesamt als erfüllt bewertet.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Zusammenfassend kommen die Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs „Angewandte Psychologie“ zu empfehlen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept innovativ. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich, dass diese sich gut aufgehoben fühlen und ein hohes Maß an Commitment aufbringen. Das an der Hochschule durchgeführte Blended Learning ist solide. Positiv zu werten ist, dass die Aufwuchsplanung für den Studiengang für eine private Hochschule umfangreich ist. Durch das Prorektorat für Forschung und Entwicklung hat die Hochschule die Chance, die Forschungsbasierung zu festigen und ein Alleinstellungsmerkmal zu entwickeln.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen regen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes an:

- Bei der Besetzung der Professuren ist die psychologische Expertise sicherzustellen.
- Die Logistik der Lehre sollte eindeutig dargestellt sein. Es wird darum gebeten, bei der Aufwuchsplanung nach Standorten zu differenzieren und etwaige Überschneidungen oder Synergien zu erläutern.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Bedingungen zur Betreibung von Forschung zu stärken.
- Das Profil des Studiengangs sollte geschärft werden. Hierbei sollten die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Ziele auf ihre Machbarkeit hin geprüft und auf die tatsächlich zu vermittelnden Inhalte angepasst werden.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die beiden Schwerpunkte in „Medien“ und „Gesundheit“ umzubenennen.
- Das ausgefeilte und engagierte Konzept des Study Record Systems könnte stärker ausgebaut und umgesetzt werden.
- Der Hochschule wird geraten, den Anteil an Professorinnen zu erhöhen.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 12.12.2013

Beschlussfassung vom 12.12.2013 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.09.2013 stattfand.

Berücksichtigt wurde ferner die Stellungnahme der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 21.11.2013. Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Stellungnahme der Hochschule.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit, an den Standorten Berlin, Köln und Stuttgart angebotene Bachelor-Studiengang „Angewandte Psychologie“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2014 angebotene Studiengang umfasst 210 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Die erstmalige Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.4 und 3.2.5 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2019.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Die Besetzung der ausgeschriebenen Professuren ist anzuzeigen. (Kriterium 2.7)
2. Die Lehrverflechtungsmatrix und der Aufwuchsplan sind nach Standorten differenziert zu überarbeiten und einzureichen. (Kriterium 2.7)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 12.09.2014 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenbefreiung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen, insbesondere die Studienschwerpunkte in „Medien“ und „Gesundheit“ umzubenennen.